



An den Grossen Rat

15.5319.02

WSU/P155319

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend „Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 21. Oktober 2015)

„Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Schweiz ist bisher von der Migration auf der Türkei-Griechenland-Balkanroute in einem vergleichsweise geringen Ausmass betroffen. Die Anzahl Asylgesuche in den Bundesempfangsstellen ist zwar auf hohem Niveau konstant, geht aber nicht über die Prognosen des Bundes hinaus, dass 2015 mit rund 30'000 Asylgesuchen gerechnet werden muss. Von einer Flüchtlingswelle kann in dem Sinn nicht gesprochen werden. Der Anteil an eritreischen Gesuchstellenden ist in den letzten Wochen zurückgegangen. Es werden hingegen zunehmend Gesuche von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, Irak und Sri Lanka verzeichnet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?

Der Bestand von Personen aus dem Asylbereich ist in den letzten Monaten in Basel-Stadt leicht angestiegen. Hat die Abteilung Migration der Sozialhilfe anfangs Jahr 1'100 Personen aus dem Asylbereich betreut, sind es unterdessen rund 1'300 Personen. Knapp 950 davon wohnen in betreuten Asylstrukturen. Die Zunahme hat auch damit zu tun, dass derzeit etwa 60% aller Asylsuchenden schutzbedürftig sind und entweder als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen werden. Entsprechend hoch ist auch die Bleibequote von Personen, welche Basel-Stadt zugewiesen werden. Weiter zugewiesen werden abgewiesene Asylsuchende, welche aus medizinischen oder anderen, den Wegweisungsvollzug blockierenden Gründen nicht ab Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 ausreisen.

Im Bereich Unterbringung standen Ende September rund 30 Reserveplätze in der ZSA und rund 60 weitere in den Asyl-Liegenschaften frei, welche laufend belegt werden können. Bei einer allfälligen kurzfristigen Zunahme der Zuweisungen kann eine weitere Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden. Für den Fall eines starken Anstiegs der Zuweisungen ist derzeit eine Eventualplanung in Erarbeitung, welche die etappenweise Schaffung weiterer Unterbringungsplätze regelt.

Dass die aktuelle Lage im Bereich Asyl in Basel-Stadt weiterhin als bewältigbar beurteilt wird, hängt auch damit zusammen, dass Basel-Stadt aufgrund verschiedener Kompensationen weniger Asylsuchende zugewiesen werden, als dies gemäss Verteilschlüssel der Fall wäre. Ange rechnet werden unter anderem der Standort des EVZ, zusätzliche Bundesplätze in einer Klein hüninger Zivilschutzanlage und kontrollierte Ausreisen von abgewiesenen Asylsuchenden über den Flughafen Basel-Mulhouse.

2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?

Der Regierungsrat stützt sich bei der Einschätzung der Migrationslage auf die Expertise und die Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Das SEM hält eine Umlenkung der Migrationsströme auf der Balkan-Route via Schweiz weiterhin für wenig wahrscheinlich.

3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylsuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?

Die hohe Schutzquote hat zur Folge, dass viele Menschen nach einer ersten Phase in einer provisorischen Asylunterkunft eine dauerhafte Wohnsituation finden sollten. Es ist dies eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Integration in die Schul- und Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Das Vorhandensein von ausreichend geeignetem Wohnraum ist entsprechend wichtig.

Ebenfalls zentral sind gezielte Massnahmen für eine gelingende Arbeitsintegration. Diese gehen vom Spracherwerb über verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit bis hin zu ausreichend Praktikums- und Lehrstellen. Hierfür zuständig ist die *Fachstelle Integration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge* der Sozialhilfe, welche in enger Kooperation mit Fachstellen anderer Departemente, Sprachkursanbietern, Berufsschulen, Arbeitgebern und anderen Akteuren in diesem Bereich arbeitet. Ebenfalls und kurzfristig zunehmend gefordert sind die Regelstrukturen im Bereich Bildung, da zahlreiche Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern einreisen.

Wichtig bleibt eine transparente und aktuelle Information der Bevölkerung, damit das kantonale Asylsystem und Migration als menschliche Tatsache in einem grösseren Zusammenhang verstanden werden können. Sehr erfreulich ist hier die grosse Solidarität mit Flüchtlingen, welche sich in den letzten Monaten in Form zahlreicher Unterstützungsangebote von Privaten manifestiert hat. Es sind dies Sach- oder Geldspenden, Zeit für gemeinsame Aktivitäten mit Flüchtlingen,

die zur Verfügung gestellt wird oder Platz, um Flüchtlinge bei sich zuhause aufzunehmen. Der Kanton hat unterdessen gemeinsam mit GGG, CMS und Kirchen zwei Projekte geschaffen, welche die privaten Angebote prüfen, koordinieren und vernetzen.

Siehe dazu <http://www.wsu.bs.ch/news/2015-09-24-mm-64124.html>

4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?

Nach Möglichkeit sollen ausreichend überirdische Unterbringungsplätze geschaffen werden, wie beispielsweise mit den geplanten Wohncontainern an der Münchensteinerstrasse (siehe <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100381/000000381283.pdf>) und dem Kauf oder der Anmietung weiterer Liegenschaften. Bei einem raschen Anstieg der Zuweisungen kann innerhalb weniger Tage die Zivilschutzanlage St. Johann mit 80 Plätzen in Betrieb genommen werden. Weitere Anlagen sowie mögliche Standorte für das Aufstellen von Containern, Zelten oder anderen Wohneinheiten werden im Rahmen der Eventualplanung benannt. Im Notfall wird die Regierung den Notstand ausrufen und die Kantonale Krisenorganisation (KKO) aktivieren.

5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?

Dazu lassen sich derzeit keine Aussagen machen. Ziel ist jedoch weiterhin, die Unterbringung von Asylsuchenden nach Möglichkeit über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen.

6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüßt werden?

Eröffnet der Kanton eine neue Asylunterkunft, werden vor der Inbetriebnahme die nähere Nachbarschaft und die Quartierbevölkerung von der Sozialhilfe zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Behördenvertreter berichten über den geplanten Betrieb, welche Flüchtlingsgruppen einziehen werden, über Sicherheitsvorkehrungen und Kontaktstellen, falls es nach der Inbetriebnahme Fragen oder Probleme geben sollte und stehen für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung. Dieses Vorgehen bewährt sich, Beschwerden aus der Nachbarschaft von Asylunterkünften sind selten.

7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?

siehe Beantwortung Frage 3, letzter Absatz und <http://www.wsu.bs.ch/news/2015-09-24-mm-64124.html>

8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Das Asylwesen in der Schweiz ist kantonal sehr unterschiedlich geregelt. In Basel Stadt liegt der gesetzliche Unterbringungs- und Betreuungsauftrag zentral bei der Sozialhilfe Basel. Die Fachstellen stehen in stetem informellem Austausch mit denen des Kantons Basel Landschaft. Im Moment wird geprüft, wie die Gemeinden Riehen und Bettingen den Kanton bei der Bewältigung dieser Aufgabe verstärkt unterstützen können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin